

10. Februar 2023

Anfrage zur Entwicklung der Stadtwerke SHS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, dass in einer der folgenden Sitzungen des zuständigen Fachausschusses (oder des Rates) ein Bericht zur Entwicklung der Stadtwerke SHS erfolgt.

Dabei interessieren uns insbesondere die folgenden Aspekte:

1. Wie ist die gesamtgeschäftliche Entwicklung derzeit allgemein zu bewerten?
2. Welche Marktanteile haben die Stadtwerke bei der Versorgung mit Gas und Strom aktuell erreicht? Liegen diese Marktanteile im geplanten Rahmen?
3. Liegt der Bau des eigenen Wasserwerks derzeit im Plan? Wann ist mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zu rechnen und mit welchen Kosten wird derzeit kalkuliert? Wie hoch wurden die Investitionskosten zu Baubeginn eingeschätzt?
4. Wie hat sich die Rendite der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG seit Gründung der Stadtwerke entwickelt?
5. Wie hat sich das Ergebnis des Hallenbades seit Gründung der Stadtwerke entwickelt?
6. Insbesondere der Wasserpreis hat sich seit Gründung der Stadtwerke deutlich erhöht. 2017 betrug der Nettopreis je qm 1,40 Euro. Seit dem 01.02.2023 liegt dieser Preis bei 2,35 Euro. Das ist eine Steigerung um 68 %. Wie ist das im Detail zu begründen? Wie liegen die Stadtwerke hinsichtlich der Wasserpreise im Vergleich zu anderen Anbietern in der Region?
7. Laut Beteiligungsbericht waren 2020 25 Personen für die Stadtwerke tätig. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Stadtwerke aktuell? Gibt es unbesetzte Stellen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
8. Hinsichtlich des steuerlichen Querverbundes wird im Beteiligungsbericht 2020 Folgendes ausgeführt: „Nach wie vor besteht die latente Gefahr, dass die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Gesellschaften gegen die EU-Beihilferegelung verstößt... Sollte in diesem Fall das Gericht die Beihilfekonformität verneinen, hätte dies für die SW SHS größere wirtschaftliche Folgen, da das Gesellschaftskonstrukt von eben diesem steuerlichen Querverbund profitiert... Worst-Case wäre demnach die Hinfälligkeit der Querverbundregelung und damit einhergehend die zusätzliche Versteuerung der Badverluste (ggf. auch rückwirkend).“ Wie ist hier die aktuelle Lageeinschätzung? Gibt es neue Entwicklungen?

9. In welchen Bereichen führen die Stadtwerke Sponsoring durch? Welche Summen werden dafür pro Jahr aufgewendet?

Begründung:

Mit Gründung der Stadtwerke 2017 ist der Betrieb und die Überwachung auf die GmbH und deren Gremien übertragen worden. Einen direkten Zugriff durch den Rat gibt es (gewollt) nicht mehr. Aktuell liegt uns der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 vor, aus dem viele Informationen zur damaligen Situation der Stadtwerke SHS hervorgehen. Die o.g. Fragen werden allerdings nicht beantwortet.

Neben der Versorgung mit Wasser, Strom und Gas sind auch der Betrieb des Hallenbades, sowie die Verwaltung der Westfalen-Weser-Beteiligung an die GmbH übergegangen. Der Fachausschuss/Rat hat kein aktuelles Bild zur Situation dieser Geschäftsfelder.

Die Stadt ist mit 55 % Mehrheitsanteilseigner an der Stadtwerke GmbH. Aus unserer Sicht liegt ein legitimes Informationsbedürfnis des Rates über die gesamtwirtschaftliche Lage des Unternehmens vor.

Wir bitten daher um die Ansetzung eines Tagesordnungspunktes dazu in einer kommenden Sitzung des zuständigen Fachausschusses (oder des Rates). Inwieweit die Beantwortung einiger Fragen nicht-öffentlich zu erfolgen hat, obliegt der Einschätzung der Verwaltung und der Geschäftsführung der Stadtwerke.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens und eine Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart